

## **BESCHLUSSAUSZUG**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 07.10.2024**

öffentlich

- Top 10 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld  
Gebiet: Flurstücke 240 und 242, östlich angrenzend an das Grundstück  
"Reinbeker Straße 5", nördlich der Bebauung "Jägerstieg"**
- a) Aufstellungsbeschluss**
  - b) Billigung der Planunterlagen**
  - c) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB  
2024/006/0228**

Herr Tolzin und ergänzend Herr Westphal informieren über die Sitzungsvorlage. Nach kurzer Beratung und dem Hinweis, dass der Knick links zur Reinbeker Straße nicht auf der Skizze dargestellt ist, ergeht folgender Beschluss:

#### **a) Aufstellungsbeschluss**

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet der Flurstücke 240 und 242, östlich angrenzend an das Grundstück "Reinbeker Straße 5", nördlich der Bebauung "Jägerstieg", die 39. Änderung aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Sicherung der städtebaulichen Ordnung
- Schaffung von Wohnraum, insbesondere unter dem Aspekt der Nachverdichtung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Begleitung des Planverfahrens wird das Büro BCS STADT+REGION, Maria-Goeppert-Straße 1, 23562 Lübeck, beauftragt.

#### **b) Billigung der Planunterlagen**

Die Planunterlagen werden, wie als Anlage zur Vorlage 2024/006/0228 beigelegt, gebilligt.

#### **c) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet für den Zeitraum von 14 Tagen erfolgen. Parallel dazu sind die Unterlagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 13.11.2024